

**2023/236 0.01.01 Vernehmlassung übergeordnete Erlasse
Teilrevision Kantonale Verordnung über den ABC-Schutz, Vernehmlassung**

Beschluss Stadtrat

1. Der vorliegenden Teilrevision der kantonalen Verordnung über den ABC-Schutz (ABCV) wird ohne Änderungen zugestimmt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Kantonspolizei Zürich, Verkehrspolizei-Spezialabteilung
(in elektronischer Form an: vpsa@kapo.zh.ch)
 - Geschäftsbereichsleiter Sicherheit, Sport + Kultur
 - Leiter Abteilung Bevölkerung + Sicherheit
 - Gemeindeschreiber Seegräben
 - Kommandant Feuerwehr Wetzikon-Seegräben
 - Kommandant Zivilschutzorganisation Wetzikon-Seegräben
 - Kommandant Stadtpolizei Wetzikon
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Der ABC-Schutz dient der Bewältigung von atomaren, biologischen und chemischen Ereignissen. Erstmals geregelt wurde er im Kanton Zürich in der Verordnung über den ABC-Schutz von 2007 (ABCV). Seither haben sich das Risikoumfeld, die rechtlichen Rahmenbedingungen und teils die Organisation der im ABC-Schutz beteiligten Einsatzkräfte verändert. Die ABCV bedarf deshalb einer Überarbeitung. Dabei soll insbesondere die Vorsorge der Ereignisbewältigung gestärkt werden. Neu sollen die am ABC-Schutz beteiligten (kantonalen) Organisationen ihre Vorsorgeleistungen gemeinsam ermitteln und abstimmen. Dieser Prozess wird von der Kantonspolizei Zürich und der Gebäudeversicherung des Kanton Zürich geleitet und von der Kantonalen Führungsorganisation beaufsichtigt. Hierzu bedarf es auch einer Nebenänderung der Verordnung über die strategische Führung und den Einsatz der kantonalen Führungsorganisation.

An der Ausarbeitung der Vorlage waren fünf Organisationen beteiligt, nämlich die Gebäudeversicherung Kanton Zürich, das Amt für Abfall Wasser Energie und Luft, das Tiefbauamt, das Veterinäramt und die Kantonspolizei.

Inhaltlich hält die ABCV am Bewährten fest, stellt sich aber auch dem geänderten Risikoumfeld. Die neue ABCV

- stärkt die Vorsorge und Ereignisbewältigung, insbesondere durch eine bessere Vernetzung der Partnerorganisationen unter dem Dach der KFO,
- etabliert die ABC-Wehr als Einsatzorganisation der GVZ für den Normalfall und ermöglicht den modularen Aufbau der Einsatzkräfte und -mittel bei eskalierenden oder
- lang andauernden Ereignissen,
- bezweckt den effizienten Einsatz von finanziellen, personellen und materiellen Ressourcen,
- nimmt die nötigen Anpassungen an geändertes Recht vor und
- lässt Raum für neue Entwicklungen.

Auswirkungen

Aus den Änderungen der neuen ABCV gegenüber dem Bestand ergeben sich keine direkten Kostenfolgen für den Kanton. Es ist allerdings Sinn und Zweck der Revision, den ABC-Schutz zu stärken und insbesondere die Vorsorge bei den Partnerorganisationen zu verbessern. Dazu wird ein Prozess unter den Partnerorganisationen eingeleitet, der diese Bedürfnisse ermitteln soll. Je nach Ergebnis ist es möglich, dass Mehraufwendungen auf kantonaler Ebenen entstehen. Die Bewilligung solcher Mehraufwendungen erfolgt im Rahmen der ordentlichen Budgetierung der Ämter und Direktionen.

Für die Gemeinden ist mit der Teilrevision der Verordnung mit keinen relevanten Mehrkosten zu rechnen.

Erwägungen

Die geplanten Änderungen im Rahmen der Teilrevision des kantonalen Verordnung über den ABC-Schutz (ABCV) haben praktisch keinen Einfluss auf die Stadt Wetzikon und Feuerwehr Wetzikon Seegräben, (ausser jährliche Aktualisierung der digitalen Kanalisationspläne zu Handen der Gebäudeversicherung) stärken aber den ABC-Schutz durch Abstimmung der Vorsorgeleistung der Partnerorganisationen. Der Revision kann ohne Änderungen zugestimmt werden.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin